

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



10.10.2016

Beschlussantrag Nr. : 216-2016

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: Stiftungsrat
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	10.11.2016			
Stadtrat	16.11.2016			

Beschlussgegenstand:

Bestellung der Stiftungsratsmitglieder der Ernst-Thronicke-Stiftung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat bestellt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung folgende weitere Mitglieder

Herr Dietmar Mengel
Herr Horst Tischer
Herr Helmar Holtz
Frau Carola Niczko
Herr Volker Schiebel

ab 01.12.2016 für die Dauer von vier Jahren in den Stiftungsrat.

Begründung:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung bestellt der Stadtrat die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates für die Dauer von vier Jahren.

Der Stiftungsrat besteht gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 der Stiftungssatzung aus der Oberbürgermeisterin, die gleichzeitig Stiftungsratsvorsitzende ist und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, davon ist ein Mitglied der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bitterfeld.

Damit sind die Oberbürgermeisterin und der Ortsbürgermeister des Ortsteiles Bitterfeld geborene Mitglieder des Stiftungsrates der Ernst-Thronicke-Stiftung.

Dem Stiftungsrat sollen gemäß § 6 Abs. 4 der Stiftungssatzung Personen angehören, die besondere Fachkompetenz und Erfahrung in Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stiftung aufweisen, was die hier vorgeschlagenen Mitglieder, Herr Mengel, Herr Tischer, Herr Holtz und Frau Niczko in den letzten vier Jahren nachgewiesen haben. Die zur Neubestellung vorgeschlagenen Mitglieder haben bereits seit Erstbestellung im Jahr 2008 das Amt mit großem Einsatz ausgefüllt und möchten ihre Arbeit fortsetzen.

Herr Schiebel hat seit 2009 die Stiftung im Rahmen der Verkaufsausstellungen der Stiftung tatkräftig unterstützt und seinen gewerblich Verkaufsraum für insgesamt 7 von 10 Ausstellungen zur Verfügung gestellt. Er ist mit der Stiftungsarbeit vertraut und steht aktiv für die Erfüllung der Stiftungszwecke ein.

Die Einverständniserklärungen der vorgeschlagenen Personen liegen vor.

Die Stiftungsratsmitglieder sind gemäß § 6 Abs. 3 der Stiftungssatzung ehrenamtlich tätig.

Insgesamt wurden bisher 37 Stiftungsratssitzungen durchgeführt, um die Stiftungszwecke "Förderung der Malkunst" und "Schaffung und Erhaltung einer Begegnungsstätte für kunstbegabte Schüler und Malzirkel" zu realisieren. Die Stiftungszwecke wurden insbesondere mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

1. Beschlussfassung von jährlichen Maßnahmepläne
2. Beschlussfassung der jährlichen Finanzpläne
3. kostenfreie Überlassung des Erdgeschosses des Ernst-Thronicke-Hauses mit einer geringen Betriebskostenpauschale für die Jugendkunstschnule an den Kunstverein und Jugendkunstschnule KREATIV e.V. ab 01.11.2010.
4. Organisation und Durchführung von bisher 10 Verkaufsausstellungen seit 2009 zur Sicherung der Stiftungszwecke.
5. Organisation und Durchführung von bisher 13 Tagen der offenen Tür seit 2010.
6. Organisation und Durchführung von bisher 6 Malsommer als Ferienprojekt seit 2011.
7. Organisation und Durchführung von bisher 21 Abendveranstaltungen/Lesungen/Vorträgen und Besichtigungen seit 2011.
8. Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung durch zwei Bürgerarbeiterinnen von 2011 bis 2014, davon wurde eine Arbeitnehmerin über das Programm „Aktiv zur Rente Plus“ bis 30.06.2015 weiterbeschäftigt.
9. Personalbesetzung im Ernst-Thronicke-Haus mit einer Arbeitnehmerin auf Grundlage des Programms Jobperspektive Ü58+ mit 20h/Woche vom 01.07.2016 bis 30.06.2019.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 44 Abs. 2 GO LSA i.V.m. § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung der Ernst-Thronicke-Stiftung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 81-2008; 104-2008; 251-2012; 136-2015

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **216-2016**

Anlagen:

keine